



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1106

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 715/39/19

Beschlussdatum:
m: 16.05.19

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“, 3.
Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen unter Vorbehalt Entscheidung SoSitzung Stella
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	06.05.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	16.05.19	32	0	2	0	beschlossen

Neubrandenburg, 24.04.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Begonienstraße und südliche Grenzen der Flurstücke 214/261, 2014/262, 214/614,

214/55, 214/786 der Flur 7 der Gemarkung Neubrandenburg

im Osten: Margeritenstraße

im Süden: Margeritenstraße

im Westen: Krokusweg und Begonienstraße

wird der Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“, 3. Änderung, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die

Begründung (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt

Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

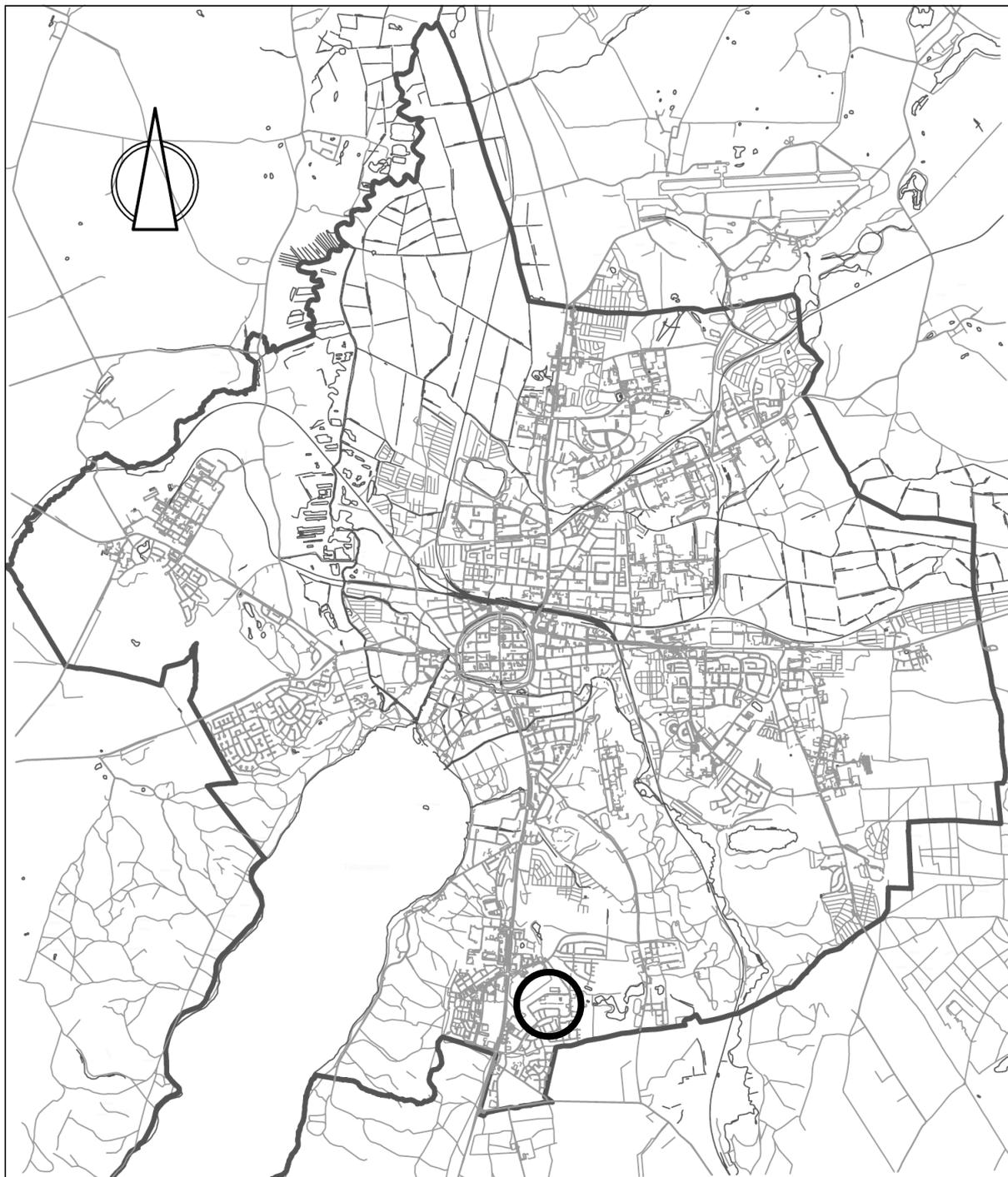
Im Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ befinden sich beiderseits des Irisweges Flächen, die seit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht bebaut wurden. Hierbei handelt es sich um Flächen, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Mischgebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt sind.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen für eine flexible Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe, aber auch für soziale, kulturelle und andere Einrichtungen geschaffen werden. Im Plangebiet soll insbesondere dem Bedarf an Baugrundstücken für den Wohnungsbau entsprochen werden, ohne die vorhandenen benachbarten Gewerbebetriebe unzumutbar einzuschränken. Um dieses Planungsziel zu gewährleisten, wird als Art der baulichen Nutzung ein urbanes Gebiet festgesetzt.

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat am 17.05.18 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes hat vom 24.09. bis 08.10.18 stattgefunden. Neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgten unter anderem Abstimmungen mit den Eigentümern und Nutzern der betroffenen Gewerbegrundstücke.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 06.03. bis 08.04.19 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 14.02. bis 15.03.19.



STADT NEUBRANDENBURG

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 16.1
„An der Landwehr (Gewerbepark)“

